

3. Bemessungsgrundlage nach §39. Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) hat der Gebührenschuldner eine Messeinrichtung auf eigene Kosten anzubringen und zu unterhalten.
4. Sollte im Zusammenhang mit der Einleitung auch die Herstellung einer Anschlussleitung an die öffentliche Kanalisation erforderlich sein, ist dies vor dem Beginn der Einleitung mit den Stadtwerken Weil am Rhein abzustimmen.
5. Für die befristete Entnahme von Grundwasser zur Trockenhaltung der Baugrube /Sanierung ist ggf. eine Wasserrechtliche Erlaubnis über die Untere Wasserbehörde des Landratsamt Lörrach einzuholen.
6. Stellen Sie den Antrag rechtzeitig vor Ihrem geplanten Baubeginn. Sie können den unterschriebenen Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen als E-Mail senden an: stadtwerke@weil-am-rhein.de

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen:

(einzusenden auf dem Postweg oder per E-Mail an: stadtwerke@weil-am-rhein.de)

- 1) **Beschreibung der Maßnahme. (mindestens mit einer ausführlichen Beschreibung der geplanten Arbeiten vor Ort, bekannte Besonderheiten/Bodenverunreinigungen, damalige und heutige Art Grundstücksnutzung, etc.)**
- 2) **Lageplan mit Eintragung der geplanten Entnahme- und Einleitungsstelle (Maßstab 1:100).**
 Sie erhalten von uns gerne vorab einen Lageplan der öffentlichen Kanäle, welche an dem betroffenen Grundstück anliegen (Auszug aus dem Kanalkataster). Schreiben Sie hierzu bitte an planauskunft@weil-am-rhein.de (Betreff: Kanalauskunft Baugrubenwasser).
 Gerne können Sie diesen Auszug nutzen um darin die Einleitungsstelle und den Pumpenschacht zu Kennzeichnen.
- 3) **Bodengutachten (falls vorhanden)**
- 4) **Vollmacht, sofern der Antragsteller nicht der Bauherr ist**
- 5) **Analyse des Grundwassers durch ein zertifiziertes Labor, in Bezug auf die folgenden Parameter:**

pH- Wert	Eisen, gesamt
Absetzbare Stoffe	Kalklösende Kohlensäure
Ammonium	Kohlenwasserstoffe, gesamt
AOX	Kupfer
Arsen	Magnesium
Blei	Nickel
Cadmium	Quecksilber
Chrom, gesamt	Sulfat
CSB	TOC
Eisen II	Zink

Bei Vorliegen einer Boden- bzw. Grundwasserverunreinigung sind die notwendigen Analysen im Vorwege mit dem Eigenbetrieb Abwasser abzustimmen.

- 6) **Beschreibung der vorgesehenen Abwasseraufbereitung** (Verfahren, Anlagenbeschreibung, Bemessung), sofern über den Sandfang eine zusätzliche Abwasserbehandlung erforderlich ist.